

# Öffentliche Bekanntmachungen

## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes für den einfachen Bebauungsplan Nr. 32.5 „Tollenseseeufer/Augustastraße“ im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 07. Juli 2016 den Aufstellungsbeschluss für den einfachen Bebauungsplan Nr. 32.5 „Tollenseseeufer/Augustastraße“ gefasst.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB veröffentlicht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt durch:

- im Norden: die Zufahrt zur Schiffsbetankungs- und Wartungsanlage und die südliche Grenze des Flurstücks 153/69, Flur 7, Gemarkung Neubrandenburg
- im Osten: die Augustastraße (östliche Grenze der Flurstücke 153/81, 153/82, 153/91, 153/84, 153/87, 157/4, 153/29, 159/17, 161/49, Flur 7, Gemarkung Neubrandenburg)
- im Süden: die südliche Grenze des ehemaligen Berufsschulgrundstücks Augustastraße 1 (Flurstück 161/49) und den Verbindungsweg zur Uferpromenade (Flurstück 162/6)
- im Westen: die Uferlinie des Tollensesees.

Planungsziel ist die Umnutzung bisher gewerblich genutzter bzw. leerstehender Immobilien in der Umgebung des Wassersportzentrums für die Funktionen Tourismus, Sport, Freizeit und Erholung unter Berücksichtigung der benachbarten Gewerbenutzungen.

Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen. In der Zeit vom **16. bis 30. Mai 2017** können der Vorentwurf des Bebauungsplanes und dessen Begründung während der

Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft, Bauaufsicht

und Kultur, Abteilung Stadtplanung, im Flur der 1. Etage, eingesehen werden.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:  
9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Dienstag:  
9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Freitag:  
9:00 - 12:00 Uhr

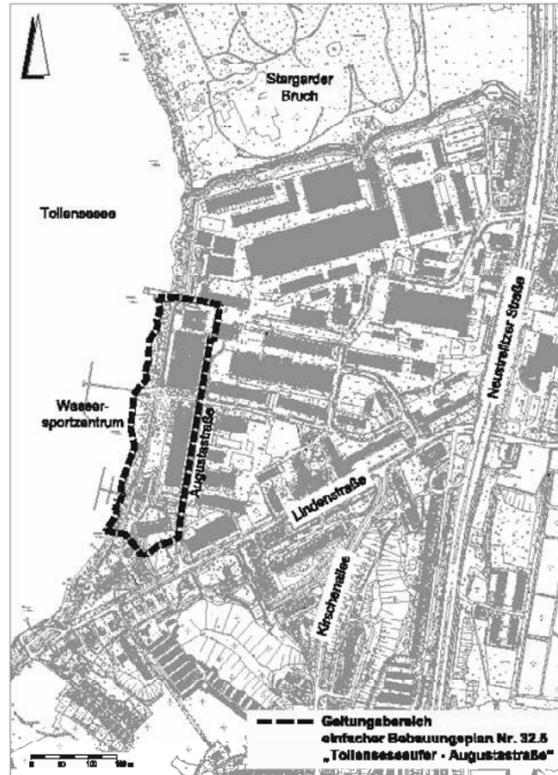
Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften und Regelwerke werden bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.

Während der öffentlichen Auslegung ist der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung auch auf der Webseite der Stadt Neubrandenburg unter <http://bauleitplanung.neubrandenburg.de> einsehbar.

Während dieser Auslegung können Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung.

Es wird darauf hingewiesen, dass der zu erarbeitende Entwurf des Bebauungsplanes nach Bestätigung durch die Stadtvertretung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Der Zeitraum wird rechtzeitig im Stadtanzeiger bekanntgegeben.

Silvio Witt  
Oberbürgermeister



## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Tollenseseeufer/Augustastraße“ im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 07. Juli 2016 den Aufstellungsbeschluss zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilfläche „Tollenseseeufer - Augustastraße“ gefasst.

Der Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) veröffentlicht.

Der Änderungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wird begrenzt durch:

- im Norden: die Zufahrt zur Schiffsbetankungs- und Wartungsanlage und die südliche Grenze des Flurstücks 153/69, Flur 7, Gemarkung Neubrandenburg
- im Osten: die Augustastraße (östliche Grenze der Flurstücke 153/81, 153/82, 153/91, 153/84, 153/87, 157/4, 153/29, 159/17, 161/49, Flur 7, Gemarkung Neubrandenburg)
- im Süden: die südliche Grenze des ehemaligen Berufsschulgrundstücks Augustastraße 1 (Flurstück 161/49) und den Verbindungsweg zur Uferpromenade (Flurstück 162/6)
- im Westen: die Uferlinie des Tollensesees.

Planungsziel ist die Umnutzung bisher gewerblich genutzter bzw. leerstehender Immobilien in der Umgebung des Wassersportzentrums für die Funktionen Tourismus, Sport, Freizeit und Erholung unter Berücksichtigung der benachbarten Gewerbenutzungen.

Mit dem Verfahren zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt die Abstimmung der Planinhalte mit dem Verfahren zur Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 32.5 „Tollenseseeufer/Augustastraße“.

Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen.

In der Zeit vom **16. bis 30. Mai 2017** können der Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und dessen Begründung während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg

burg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft, Bauaufsicht und Kultur, Abteilung Stadtplanung, im Flur der 1. Etage, eingesehen werden.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:  
9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Dienstag:  
9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Freitag:  
9:00 - 12:00 Uhr

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften und Regelwerke werden bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Flächennutzungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.

Während der öffentlichen Auslegung ist der Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und die zugehörige Begründung auch auf der Webseite der Stadt Neubrandenburg unter <http://bauleitplanung.neubrandenburg.de> einsehbar.

Während dieser Auslegung können Stellungnahmen zum Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung.

Es wird darauf hingewiesen, dass der zu erarbeitende Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Bestätigung durch die Stadtvertretung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Der Zeitraum wird rechtzeitig im Stadtanzeiger bekanntgegeben.

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

